

Schulverband Bad Oldesloe
12. Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 22.02.2018
im Konferenzraum der Grund- und
Gemeinschaftsschule am Masurenweg
Beginn: 19.05 Uhr
Ende : 20.00 Uhr
Unterbrechung von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 9.

Heine
Protokollführerin

Gesetzliche Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Schulverbandsvorsteher Lodders
- 2) Bürgermeister Lembke, Stadt Bad Oldesloe
- 3) Bürgermeister Beck, Pölitz
- 4) Bürgermeisterin Jürß, Westerau, in
Vertretung für Bgm.in Wulf, Meddewade

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Bürgermeister Lengfeld, Travenbrück
- 2) Bürgermeister Poppinga, Rethwisch
(ab 19.20 Uhr)
- 3) Bürgermeister Schmahl, Rümpel
- 4) Herr Sobczak, Stadt Bad Oldesloe
- 5) Herr Welz, Schulleiter an der Grund-
und Gemeinschaftsschule am
Masurenweg
- 6) Frau Hoffmann
- 7) Frau Heine, Amt Bad Oldesloe-Land,
zgl. Protokollführerin

Es fehlen:

- 1) Herr Rädisch
- 2) Herr Krage

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses waren durch Einladung vom 09.02.2018 auf Donnerstag, den 22.02.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Verwaltungsausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 4 – beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorstandsvorsteher, den Tagesordnungspunkt 10) nicht öffentlich zu beraten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der TOP 10) wird nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht, so dass sich folgende Tagesordnung ergibt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden;
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 14.11.2017
4. Bericht des Vorstandsvorstehers
5. Bericht der Schulleitung
6. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
7. Schulhofsanierung;
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
8. Garantierte Grundschulbetreuung;
hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2018/2019
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Personalangelegenheiten;

Der Tagesordnungspunkt 10) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 22.02.2018

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsteher;
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Verwaltungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Einwohneranfragen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 14.11.2017

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Bericht des Verbandsvorstehers

Der Verbandsvorsteher berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Die zwei Container zur Erweiterung der Räumlichkeiten der Garantierten Grundschulbetreuung wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ist erfolgt. Das günstigste Angebot beträgt inkl. Kranentladung rund 35.000 €. Gemäß Kostenschätzung wurden dafür 46.000 € im Haushalt eingeplant.
- b) Der Förderantrag für die Umrüstung der gesamten Schulbeleuchtung wurde gestellt. Bei rund 450.000 € Gesamtmitteln für die Umrüstung wurden 180.000 € Fördermittel beantragt. Das entspricht einer Förderquote von 40 %. Angesetzt wurde ein Planzeitraum vom 02.07.2018 bis 31.10.2019. Gemäß Auskunft von Herrn Sommers vom Ing.-Büro technotherm wird die rechnerische Energieeinsparung bei ca. 80 % liegen.
- c) Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurden im erforderlichen Umfang von der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn genehmigt.
- d) Heute Vormittag wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule am Masurenweg und der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe geschlossen.
Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge Zusammenarbeit zum Zwecke der Optimierung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in das System der beruflichen Bildung. Den Schülerinnen und Schülern soll eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich gefördert werden.

In der Vereinbarung übernimmt die Berufliche Schule die Funktion einer Oberstufe für die Schule am Masurenweg. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, ein verbindliches Anrecht auf einen Platz des Beruflichen Gymnasiums haben.

Mit diesen Worten übergibt Herr Ladders das Wort an Herrn Welz und leitet damit zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 5: Bericht der Schulleitung

Der Schulleiter berichtet über die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- a) Herr Welz ergänzt die Ausführungen zum letzten Punkt des Berichts des Schulverbandsvorstehers dahingehend, dass 2012 bereits eine derartige Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde. Dies ist Gemeinschaftsschulen ohne gymnasialer Oberstufe möglich. Wenn die Leistungsvoraussetzungen bei den Schülern / Schülerinnen vorliegen, dürfen diese durch die Berufliche Schule nicht abgewiesen werden, es müssen dann bei Bedarf entsprechend Plätze geschaffen werden.
- b) Herr Welz berichtet, dass für die 5. Klassen ein Infotag stattgefunden hat. Die Anmeldezahlen sind auf 72 begrenzt. Hiervon sind 8 Integrationskinder abzuziehen, die die SaM ab der 5. Klasse besuchen werden. Im letzten Jahr mussten 9 SchülerInnen abgewiesen werden. Auf Nachfrage beantwortet Herr Welz, dass 86 Anmeldungen für die 1. Klassen vorliegen.

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

Herr Beck hinterfragt das Projekt der Toilettensanierung. Da es in diesem Bereich neue Fördermittel geben soll, erfragt er, ob es in der SaM noch Sanierungsbedarf gibt. Herr Welz erklärt, dass bis auf den Bereich „Hellblau“ alle Toiletten saniert wurden. Im Bereich „Hellblau“ soll es sich um ca. 4 bis 5 Toiletten handeln. Im Verwaltungsausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass auch dieser Bereich angegangen werden soll.

Bürgermeister Lembke hinterfragt, wie es der Verwaltung gelungen ist, bei den Fördergeldern der letzten Runde berücksichtigt zu werden. Diese wurden nach dem Windhundprinzip vergeben. Herr Lodders berichtet, dass die Bauabteilung die Anmeldung so früh es ging am Morgen des Beginns der Mittelanforderung abgeschickt hat und hierdurch Erfolg hatte.

TOP 7: Schulhofsanierung;
hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Verbandsvorsteher Lodders, dass die Mängel auf dem Schulhof durch den Bauhof der Stadt Bad Oldesloe beseitigt werden sollten. Der Auftrag wurde vom Schulverband im August 2017 an den Bauhofleiter erteilt. Der Bauhofleiter Herr Blanke hat jedoch im November 2017 dem LVB Herrn Mielczarek gegenüber geäußert, dass er nicht tätig werden kann, da er noch auf den Auftrag seitens der Stadt wartet. Zudem bezweifelt er, ob der Bauhof die Maßnahme durchführen kann, da die Ausführung etwas mehr Aufwand verursacht. Diese Aussage hat Herr Mielczarek Anfang Januar 2018 Herrn Bürgermeister Lembke mitgeteilt. Am 15.01.2018 meldete sich dann Herr Blanke bei Herrn Mielczarek und teilte mit, dass der Bauhof nach Rücksprache mit dem Bürgermeister nicht in der Lage ist, die Reparaturen durchzuführen.

Ursprünglich wurde von der Verwaltung die Reparatur der Arbeiten auf dem Schulhof durch eine Fachfirma vorgeschlagen. Da die Mängel durch die Verbandsversammlung als Kleinstreparaturen eingeschätzt wurden, wurde auf Anregung von Bürgermeister Lembke der Beschluss gefasst, dass der Bauhof der Stadt die Schäden repariert. Da für die Reparaturarbeiten im Haushalt zum damaligen Zeitpunkt 10.000 € eingestellt waren, sollte hiervon eine Entschädigung für die Bauhofarbeiten gezahlt werden. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 30.000 € eingestellt, so dass eine Fachfirma mit der Beseitigung der Mängel beauftragt werden kann, welches von Seiten der Geschäftsführung empfohlen wird.

noch zu TOP 7):

Weiterhin empfiehlt die Bauabteilung des Amtes, dass Verbundsteine (Pflastersteine) gelegt werden.

Bürgermeister Lembke und Herr Sobczak führen aus, dass der Bauhof lediglich Arbeiten für die Stadt ausführen darf und Aufträge nur von der städtischen Tiefbauabteilung erhalten darf. Des Weiteren darf der Bauhof bei einer Bezahlung für die Arbeiten nicht in Konkurrenz zu gewerblichen Firmen treten. Herr Schmahl und Herr Beck hinterfragen, warum die Stadt Bad Oldesloe als Mitglied des Schulverbandes keine Aufträge an den eigenen Bauhof geben kann. Herr Lembke beantwortet dies dahingehend, dass die Geschäftsführung beim Amt Bad Oldesloe-Land liegt und daher die Geschäftsführung nicht die Tiefbauabteilung der Stadt Bad Oldesloe beauftragen kann, dass diese wiederum einen Auftrag an den Bauhof erteilt. Er sagt jedoch eine Prüfung dieser Aussage bis zur Verbandsversammlung durch die Stadt zu. Erst dann kann entschieden werden, ob der Bauhof, die Mängel beseitigen darf oder eine Fachfirma beauftragt werden muss.

TOP 8: Garantierte Grundschulbetreuung;

hier: 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung der GGB zur Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem Schuljahr 2018/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, die der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Herr Lodders erläutert hierzu, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Oldesloe Fragen sowie Hinweise zu der durch die Geschäftsführung erstellten Kalkulation hat, die per Mail am 15.02.18 an die Geschäftsführung übermittelt worden sind.

Eine Antwort per Mail ist am Vortag an die Stadt gegangen, hier konnten einige Bedenken ausgeräumt werden. Zu anderen Bereichen wird von der Geschäftsführung eine Überarbeitung der Kalkulation zur anstehenden Verbandsversammlung am 22.03.18 zugesagt.

Herr Bürgermeister Lembke drückt sein Erstaunen aus über die zunächst berechneten sinkenden Elterngebühren zur schulischen Betreuung.

Die Protokollführerin Frau Heine verweist darauf, dass die Förderung nach der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ von 15 € pro Stunde auf 20 € pro Stunde gestiegen ist. Da die Finanzierung der GGB zurzeit lediglich über Förderung und Elterngebühren läuft, kommen erhöhte Fördergelder den Eltern zugute. Der Schulträger übernimmt keinen Eigenanteil zur schulischen Betreuung bis auf die Einnahmeausfälle durch soziale Ermäßigungen.

In dem Zusammenhang erklärt Frau Heine, dass die von der Stadt per Mail aufgeführte bilanzielle Abschreibung um den Betrag des Kunstrasens bereinigt wird, da dieser durch die Kinder der GGB nicht genutzt wird. Dies bestätigt Schulleiter Welz.

Weiterhin hinterfragt Frau Heine, ob wirklich gewünscht ist, die Kosten für den Kommunalen Schadenausgleich und die gesetzliche Unfallversicherung anteilig auf die Eltern umzulegen. In diesen Bereichen entstehen durch die schulische Betreuung keine Mehrkosten, so dass die Umlage auf die Eltern zu einer finanziellen Entlastung des Schulträgers führen würde. Weiterhin müsste ein pauschaler Schlüssel der anteiligen Kosten gefunden werden. Sie verweist darauf, dass es sich bei der Betreuung nach der o.g. Richtlinie um eine schulische Veranstaltung handelt und stellt in Frage, ob derartige Kosten auf Eltern umgelegt werden dürfen.

noch zu TOP 8):

Bürgermeister Lembke sieht diese Frage so, dass durchaus ein Risikoanteil im Bereich der Ganztagsbetreuung entsteht und dieser als entstehende Kosten, auch wenn diese nicht zusätzlich sind, umgelegt werden können.

Da diese Frage nicht abschließend beantwortet werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, eine rechtliche Prüfung und Klärung herbeizuführen.

Der Verwaltungsausschuss beauftragt weiterhin die Verwaltung mit der Vorlage einer überarbeiteten Kalkulation zur Verbandsversammlung.

TOP 9: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor, die der Urschrift des Protokolls beigefügt ist. Es wird hinterfragt, was ein digitaler Mixer ist. Herr Welz erklärt, dass es sich hierbei um ein Mischpult für den Musikbereich handelt.

Der Verwaltungsausschuss nimmt drei der vier aufgeführten Ausgaben zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung die vierte Ausgabe über der Höchstgrenze von 5.000 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Der Tagesordnungspunkt 10) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird nunmehr ausgeschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 10) wird gemäß Beschluss nicht öffentlich beraten.

TOP 10: Personalangelegenheiten;

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Ladders die Sitzung um 20.00 Uhr.

Verbandsvorsteher

Protokollführerin